

# Nutzungskonzept Agroforstsystem gemäß § 4 Abs. 2 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung

LMS Agrarberatung GmbH  
 Graf-Lippe-Straße 1  
 18059 Rostock



## 1) Antragsteller

-----  
 Name, Vorname / Firma

-----  
 Straße, Nr.

-----  
 PLZ, Wohnort

-----  
 BNRZD

-----  
 Telefon / Fax

-----  
 E-Mail

-----  
 Bevollmächtigte/r

## 2) Allgemeine Flächenangaben (Gesamtparzelle)\*

Es ist je Parzelle ein Antrag einzureichen.

Feldblockident	Gesamtparzellennummer	Hauptbodennutzung (AF, DGL, DK)	Größe der als Agroforstsystem einzurichtenden Parzelle in ha (4 Nachkommastellen)

\* lt. Agrar-Antrag, Anlage Nutzungsnachweis

### 3) Allgemeine Angaben zur Gehölzfläche

Das Agroforstsystem wurde <u>vor</u> dem 1. Januar 2022 angelegt?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
---	--------------------------	----	--------------------------	------

Das Agroforstsystem wurde <u>ab</u> dem 1. Januar 2022 angelegt und ist bereits vorhanden.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--	--------------------------	----	--------------------------	------

Das Agroforstsystem ist in Planung.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
-------------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Welche Form eines Agroforstsystems haben Sie angelegt bzw. planen Sie anzulegen?	<input type="checkbox"/>	streifenförmig	<input type="checkbox"/>	ganzflächig verteilt
--	--------------------------	----------------	--------------------------	----------------------

- Die Angaben zu den Gehölzarten sowie zu den Nutzungs- / Verwertungszielen (Rohstoffgewinnung / Nahrungsmittelproduktion) wurden in der Anlage erfasst und sind diesem Antrag beigefügt.

### 4) Erklärungen

#### Ich / Wir erkläre/n, dass:

- mindestens 2 Streifen mit höchstens 40-prozentigem Anteil an der Gesamtfläche vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden (streifenförmig).
- oder**
- zwischen 50 und 200 Gehölzpflanzen je ha verstreut über die Fläche vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden (flächig).
- keine Pflanzen von der Negativliste bei Neuanlage (s. Anlage 1 GAPDZV) verwendet werden,
- es sich nicht um Gehölzflächen handelt, die am 31. Dezember 2022 den Voraussetzungen eines Landschaftselementes unterlagen, das nicht beseitigt werden darf.

**Mir / Uns ist bekannt, dass**

- bei Beantragung der **Öko-Regelung 3** zusätzlich die folgenden Auflagen erfüllt sein müssen:
  - zuwendungsfähig auf Ackerland oder Dauergrünland,
  - Flächenanteil der Gehölzstreifen an der Gesamtfläche 2 bis 35 Prozent,
  - mindestens 2 Gehölzstreifen,
  - Gehölzstreifenbreite mind. 3 Meter und max. 25 Meter,
  - Abstand zwischen 2 Gehölzstreifen oder zum Rand mind. 20 Meter und max. 100 Meter (an Gewässern geringere Abstände möglich),
  - die Gehölzstreifen müssen weitestgehend durchgängig mit Gehölzen bestockt sein,
  - keine Pflanzen von der Negativliste bei Neuanlage (s. Anlage 1 GAPDZV),
  - unbeschadet naturschutzrechtlicher Vorschriften ist die Holzernte nur im Zeitraum Dezember, Januar, Februar zulässig.
  
- in Schutzgebieten und bei gesetzlich geschützten Biotopen naturschutzfachliche Anforderungen / Auflagen bestehen können, die die Anlage eines Agroforstsystems einschränken / ausschließen können.
  
- naturschutzfachliche Belange einer Anlage eines Agroforstsystems auf Dauergrünland entgegenstehen können. Die Beurteilung, ob die Anlage eines Agroforstsystems auf einer Dauergrünlandfläche zulässig ist, erfolgt in einem gesonderten Verfahren und ist nicht Gegenstand der Beurteilung dieses Nutzungskonzeptes.

**5) Unterschrift/en**

---

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers / Bevollmächtigten

---

Name des Antragstellers / Bevollmächtigten (in Druckschrift)

**Anlage****Angaben zu den Gehölzarten (geplant oder vorhanden)**

Gehölztyp	Gehölzart (botanischer Name)	Anteil der Gehölze in % (bei Streifen) <b>oder</b> Anzahl der Gehölze (bei ganzflächig verteilt)	Nutzungs- / Verwertungszweck	Ernteintervall	voraus. Jahr der ersten Ernte
<i>z. B. Baum/Strauch</i>	<i>Apfelbaum (Malus domestica)</i>	<i>15 % <b>oder</b> 150</i>	<i>z. B. KUP, Wertholz, Nahrungsmittel</i>	<i>z. B. jährlich, alle 5 Jahre</i>	<i>z. B. 2025</i>
<b>Summe</b>					

**Ich / Wir erkläre/n, dass**

- bei Angabe auch anderer Nutzungs- und Verwertungsziele als Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion (z. B. Umweltziele) diese von untergeordneter Bedeutung sind.